

Anlage A

Ausschreibungsunterlagen
zum Offenen Verfahren nach SektVO

Schülerbeförderung
für verschiedene Förderschulen in der Trägerschaft des
MK

Erläuterungen für den Bieter

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt. Mit dem Angebot nur die angeforderten Nachweise beibringen – dabei (sofern Formblätter vorgesehen) die Formblätter verwenden!

Inhaltsverzeichnis

1.	Darstellung des Auftraggebers.....	3
2.	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung.....	3
3.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
3.1	Rahmenbedingungen der Ausschreibung.....	3
3.1.1	Ausschreibungsverfahren und zuschlagerteilende Stelle.....	3
3.1.2	Vergabe nach Losen	3
3.1.3	Ansprechpartner.....	3
3.2	Fragen zur Ausschreibung.....	4
3.3	Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	4
3.4	Preise.....	4
3.5	Angebotsabgabe.....	5
3.6	Form und Inhalt der Angebote.....	6
3.7	Bietergemeinschaften/Subunternehmer.....	6
3.8	Zulässigkeit von Nebenangeboten.....	6
3.9	Termine.....	7
3.10	Eignungsnachweise.....	7
3.11	Personal.....	7
3.12	Zuschlagskriterien.....	8
3.13	Vergabekammer.....	8
4.	Kommerzielle Bedingungen.....	8

1. Darstellung des Auftraggebers

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH erbringt als Verkehrsunternehmen mit über 420 Mitarbeitern Leistungen für rund 500.000 Menschen im Märkischen Kreis.

13 Städte, 3 Gemeinden, 2 Gesellschaften und der Märkische Kreis sind die Gesellschafter der MVG. Sie tragen und finanzieren die Verkehrsgesellschaft, die durch die 16 Mitglieder des Aufsichtsrats kontrolliert wird.

Für weitere Informationen zur MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH verweisen wir auf die Homepage unter der Adresse **www.mvg-online.de**.

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH übernimmt vorliegende Aufgaben, die originär durch den Märkischen Kreis vorzunehmen sind, bzw. vorzunehmen wären.

2. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

Die MVG beabsichtigt, Aufträge zur Beförderung von Schülerinnen und Schüler mit diversen Förderschwerpunkten im Verkehrsgebiet der MVG zu vergeben.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, Vertragspartner zu finden, die **ab dem 29.08.2018** die Schülerbeförderung gemäß Leistungsbeschreibung übernehmen.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1. Rahmenbedingungen

3.1.1 Ausschreibungsverfahren und zuschlagerteilende Stelle

Die Ausschreibung wird im Wege eines Offenen Verfahrens nach SektVO durchgeführt. Zuschlagserteilende Stelle ist die MVG.

3.1.2 Vergabe nach Losen

Die Bieter haben die Möglichkeit, Angebote für ein, mehrere oder alle Lose abzugeben. Zu berücksichtigen ist, dass pro Bieter die Vergabe auf maximal 2/3 der Lose je Schule limitiert ist.

Bei den Losen handelt sich um schultäglich zu erbringende Hin- und Rückfahrten nach einem festgelegten Fahrplan (Haltestellenabholung bzw. Haustürabholung) für verschiedene Strecken.

3.1.3 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner bei Fragen zum Inhalt der Ausschreibung wird benannt:

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

Abteilung Planung

Herr Michael Skoluda

Wehberger Straße 80

58507 Lüdenscheid

Tel.: 02351 / 1801 – 221

Fax: 02351 / 1801 - 8221

E.-Mail: m.skoluda@mvg-online.de

Ansprechpartner für Fragen zum Vergabeverfahren:

Michael Skoluda

Abteilung Planung

Wehberger Straße 80

58507 Lüdenscheid

Tel.: 02351/1801-221

Fax: 02351/1801-8221

E-Mail: m.skoluda@mvg-online.de

Stefan Hegerich

Abteilung Planung

Wehberger Straße 80

58507 Lüdenscheid

Tel.: 02351/1801-133

Fax: 02351/1801-8133

E-Mail: s.hegerich@mvg-online.de

3.2 Fragen zur Ausschreibung

Enthalten die Verdingungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe darauf hinzuweisen.

Fragen zur Vergabe sind in Textform an die genannten Ansprechpersonen zu richten. Die Fragen müssen einen konkreten Bezug auf den Unterpunkt der Vergabeunterlagen nehmen und vor Ablauf der Angebotsfrist bei dem entsprechenden Ansprechpartner vorliegen.

3.3 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Alle beim Bieter mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen zur vertraulichen Behandlung veranlasst werden. Der Bieter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ausschreibungsunterlagen nur einem begrenzten und namentlich nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Der Bieter hat – auch nach Beendigung der Angebotsphase – über ihm bei der Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die an der Erstellung des Angebotes beteiligten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist unzulässig.

3.4 Preise

Die im Angebot genannten Preise* verstehen sich als Entgelt je Fahrtag/netto und müssen sämtliche preisbeeinflussenden Faktoren berücksichtigen und die vollständige und vertragsgemäße Durchführung der Leistungen umfassen. Weiterhin ist der NWO-Tarif (Manteltarifvertrag, sowie Lohntarifvertrag) in seiner gültigen Fassung vollumfänglich einzuhalten. Angebote die diese Merkmale nicht aufweisen, können nicht berücksichtigt werden.

* = Bei der Ermittlung des Tagespauschalpreises (Angebotspreis) müssen einerseits die Angaben der Besetzungsfahrt aus Anlage E für die MVG nachvollziehbar sein, andererseits muss jeder Bieter seine individuellen Leerkilometer, sowie einen Preispufer für unter Umständen höhere Aufwendungen einkalkulieren.

3.5 Angebotsabgabe

Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, müssen diese ausschließlich unter Benutzung der beigegeführten Formblätter erstellt werden (**Anlage F***).

*Der Bieter hat die jeweiligen Strecken der Lose, für die er eine Angebotsabgabe plant, abzu fahren. Die von ihm ermittelten Daten (Zeit und Entfernung) sind in Anlage E einzutragen, dabei ist die Reihenfolge der vorgegebenen Adressen einzuhalten.

Sofern bei der Rückfahrt andere Daten (Zeit und Entfernung) als bei der Hinfahrt ermittelt werden, ist dieses unmissverständlich schriftlich zu protokollieren.

Hinweis: Die Angaben des Bieters (Zeit und Entfernung) werden mit den Daten der MVG abgeglichen (Plausibilitätskontrolle). Bitte geben Sie hierzu die exakte Zeit in Minuten und Sekunden sowie die Entfernung (=Kilometer) bis auf eine Kommastelle genau an.

Angebote, die nicht unter Benutzung der beigegeführten Formblätter erstellt werden, finden keine Berücksichtigung.

Sollten Sie an einem Auftrag oder mehreren Aufträgen interessiert sein, bitten wir um die Zusendung des/der Angebote(s) an die folgende Postadresse:

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Abteilung Planung/Herr Skoluda
Wehberger Straße 80
58507 Lüdenscheid

Die Zustellung des/der Angebote(s) durch einen Kurierdienst oder die persönliche Abgabe gegen Empfangsquittung ist während der Bürozeiten ausschließlich an folgender Angebotsannahmestelle möglich:

MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH
Abteilung Planung/Herr Skoluda (Büro 212)
Wehberger Straße 80
58507 Lüdenscheid

Bürozeiten: Mo-Fr 08:30 – 12:00 Uhr, Mo-Do 13:30 – 15:30 Uhr

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist

14.05.2018 09:00 Uhr

bei der oben genannten Postadresse bzw. Angebotsannahmestelle (unter Beachtung der Öffnungszeiten) eingegangen sein.

Das/die Angebot(e) muss/müssen in einem ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag zugestellt werden.

Der Umschlag muß von außen sichtbar mit der Aufschrift:

Angebot Schülerbeförderung – Ausschreibung 2018 nicht öffnen

gekennzeichnet sein.

3.6 Form und Inhalt der Angebote

Angebote können per Post oder direkt eingereicht werden. Angebote per Telefax sind nicht zulässig. Das gilt auch für Berichtigungen oder Änderungen des Angebotes. Nur die Zurückziehung von Angeboten (ohne Ersatzangebot) kann auch auf elektronischem Wege oder per Telefax erfolgen.

Änderungen oder Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Die Preise sind in Euro rein netto anzugeben.

Das Angebot und der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache abzufassen. Dieses gilt ebenso für Bescheinigungen, Prüfzeugnisse und sonstige einzureichende Unterlagen. Bei Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung beigelegt werden.

Das Ausfüllen der Leistungsbeschreibung samt den erforderlichen Vorarbeiten und die Kalkulation werden nicht vergütet.

3.7 Bietergemeinschaften/Subunternehmer

Bietergemeinschaften haben dem Auftraggeber mit dem Angebot zu übergeben

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters und
- eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Der Einsatz von Subunternehmern ist nicht zulässig.

3.8 Zulässigkeit von Nebenangeboten, Angaben von Varianten / Alternativangebote

Nebenangebote, Varianten und Alternativangebote sind nicht zugelassen.

3.9 Termine

Folgender vorläufiger Terminplan ist vorgesehen:

Abgabefrist:	14.05.2018 (09:00 Uhr)
Öffnung:	14.05.2018 (09:30 Uhr)
Auswertung/fachliche Beurteilung:	20.-22. KW 2018
Zuschlagserteilung spätestens:	30.05.2018
Bindefrist:	29.06.2018
Vertragsbeginn/Erster Fahrtag:	29.08.2018

3.10 Eignungsnachweise (bitte als Anlage H kennzeichnen)

Folgende Nachweise sind einzureichen:

- Nachweis über die Eintragung in das Handelsregister durch einen aktuellen Handelsregisterauszug
- Eine Eigenerklärung des Bieters, dass über das Vermögen weder das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- Eine Eigenerklärung, dass sich die Unternehmung nicht in Liquidation befindet
- Eine Eigenerklärung, dass die Unternehmung nachweislich keine schwere Verfehlung begangen hat
- Eine Eigenerklärung, dass der Firmeninhaber oder leitende Angestellte nicht wegen Straftaten im Sinne des § 21 Abs. 1 SektVO verurteilt worden sind.
- Eine Erklärung des Finanzamtes, dass die Unternehmung Steuern und Abgaben, sowie eine Erklärung des Sozialversicherungsträgers, dass die Unternehmung Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß und pünktlich abgeführt hat
- Bescheinigung der fachlichen Eignung im Personenverkehr
- Referenzen von Auftraggebern im Angebotssegment Schülersonderverkehr
- Die Gesamtumsätze der Unternehmung sowie die Umsätze im Schülerspezialverkehr sind jeweils für die letzten 3 Jahre nachzuweisen

3.11 Personal

Es darf nur Fahr- und Begleitpersonal eingesetzt werden, das der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist. Das einzusetzende Fahrpersonal muss sich im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis befinden. Die Fahrerlaubnis ist vor dem ersten Einsatz persönlich bei der MVG vorzulegen. Ebenfalls ist von jedem einzusetzenden Personal ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor dem ersten Einsatz vorzulegen.

Das TVgG NW kommt auf Grund der Auftragshöhe zur Anwendung.

Laut Vorgabe des Schulträgers sind die eingesetzten Personale gem. der gültigen Fassung des NWO Manteltarifvertrages, sowie des NWO Lohntarifvertrages zu vergüten.

3.12 Fahrzeuge

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen jederzeit in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sich befinden und alle Fahrzeuge müssen mit der grünen Umweltplakette versehen sein. Die aktuellen Genehmigungsurkunden für die einzusetzenden Fahrzeuge müssen vorgelegt werden.

Es dürfen nur Fahrzeuge einzusetzen, die bei Vertragsbeginn nicht älter als 11 Jahre sind und einer Erstzulassung 08/2007 als ältest-mögliche Zulassung entsprechen; Ausnahmen sind nicht gestattet. Fahrzeuge die das Fahrzeugalter von 12 Jahren überschreiten sind nicht zulässig.

3.13 Zuschlagskriterien

Über den Zuschlag entscheidet der niedrigste Preis. Müsste danach ein Bieter den Zuschlag für mehr als 2/3 der Lose für eine Schule erhalten, erhält er den Zuschlag auf die Lose, deren Berücksichtigung in Verbindung mit den bezuschlagten Losen anderer Bieter zur insgesamt wirtschaftlichsten Vergabe der Gesamtleistung führt. Der Auftraggeber behält sich vor, in Fällen, in denen ein einzelner Bieter den Zuschlag für mehr als ein Los erhalten kann, diesem den Zuschlag für mehrere oder alle Lose zu erteilen; dabei können alle Lose kombiniert werden.

3.14 Vergabekammer

Vergabekammer Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster

4. Kommerzielle Bedingungen

Bei Zuschlagserteilung wird der beigefügte Vertrag (Anlage B) geschlossen. Die Anlagen E und F sind Vertragsbestandteil, ggf. ergänzt um Auskünfte der MVG aufgrund von Rückfragen zur Ausschreibung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters/AN werden nicht akzeptiert.